



Gemeinde Wängle

Aktenzeichen: 024-5/2022-(17, 48, 34, 12, 23, 05, 49, 22, 33, 13, 42, 47, 32, 10)/01

Wängle, am 05.02.2024

KUNDMACHUNG

Anlässlich der Volksbegehren „Glyphosat verbieten!“, „Neutralität Österreichs stärken“, „Energiepreisexplosion jetzt stoppen!“, „Tägliche Turnstunde“, „Kein NATO-Beitritt“, „Das Intensivbettenkapazitätserweiterungs-Volksbegehren“, „Kein Elektroauto-Zwang“, „Frieden durch Neutralität“, „Parteienförderungen abschaffen“, „Essen nicht wegwerfen!“, „BIST DU GESCHEIT“, „CO2-Steuer abschaffen“, „Energieabgaben streichen – Volksbegehren“ und „Nein zu Atomkraft-Greenwashing“ für welche der Eintragungszeitraum von Montag, 11. März 2024 bis (einschließlich) Montag 18. März 2024 festgesetzt wurde, wird folgende Verbotzone kundgemacht.

Die Verbotzone gilt im Gebäude Gemeindeamt Wängle, Oberdorf 4, 6610 Wängle und im Umkreis von 50 m.

In der Verbotzone ist während des Eintragungszeitraumes jede Art der Werbung für oder gegen eine der oben genannten Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen sowie jede Ansammlung und das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Der Bürgermeister



Florian Barbist

Angeschlagen am: 05.02.2024

Abgenommen am: 19.03.2024